

Täglich eine halbe Stunde Sportbetätigung an Bayerns Grundschulen bei Start des Ganztagesbetreuungsanspruches ab 2026/27

Bewegungs- und Sportpädagogik als Ansporn für Freude an einer ausgewogenen Lebensweise

Für die bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler wird die Zugehörigkeit von Sport und Bewegung im Alltag noch stärker in ihren Lebensbereich einfließen. So ist die Ankündigung des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder im Herbst 2024 einzuordnen, um die Aufmerksamkeit auf die positiven und gesunden Effekte des Sports zu erhöhen. Mit Einführung des Anspruchs auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab 2026 möchte Bayern die Zufriedenheit und Gesundheit der Kinder auch über ein ausgeweitetes tägliches halbstündiges Bewegungsangebot erhöhen. Sportpädagogik und freie Sportangebote können nämlich als Boomfaktor für Vieles angesehen werden. Für körperliche und geistige Fitness, für Motivation und Ergänzung der in Bayern ausgezeichneten fast 200 „Sport-Grundschulen“, an denen Kinder ihre Freude am Schulsport besonders austoben können. Im nachmittäglichen Sportangebot ist die Gestaltung der Schulzeit als Freizeitcharakter wirklich sinnvoll und nützlich, um den Gemeinsinn am Schulleben zu stärken.

Außerdem haben Team- oder Einzelsport, Breiten- oder Spitzensport gemeinsam, dass sie Verständnis für Fairness, Gemeinsamkeit, Gerechtigkeit, Respekt, Stärken und Schwächen, Lob und Kritik ausbilden und die Kinder ganzheitlich fördern. Die Kooperation mit freien Trägern oder dem Schulsportteam ist praktisch eine bewegende Möglichkeit, Begeisterung für bedeutsame Werte im Leben zu fördern.

Katholische Elternschaft Deutschlands (KED), Erzdiözese München und Freising

München, 09.10.2024

Die KED - Schulpolitischer Fachverband der katholischen Kirche

Als schulpolitischer Fachverband der katholischen Kirche engagieren wir uns den Kindern zuliebe in der Schul- und Bildungspolitik. Für uns als KED gilt, dass die Eltern die ersten und natürlichen Erzieher ihrer Kinder sind (GG Art. 6). und beziehen uns dabei auf die „Charta der Familienrechte“ (Art. 5). Wir setzen uns dafür ein, dass die in der bayerischen Verfassung festgelegte Erziehung nach christlichen Grundsätzen umgesetzt wird.

Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre umfassende erzieherische Verantwortung erkennen und ihr in der Schule durch aktives Mitgestalten nachkommen. Dazu gehört der regelmäßige Austausch mit der Schule, aber auch die organisierte Elternarbeit z.B. als Klassenelternsprecher oder die Mitarbeit im Elternbeirat.

Das gleiche gilt für die Elternarbeit in Kindertagesstätten. Mit dem BayKiBiG besteht eine gesetzliche Grundlage für vielfältige Kooperationsmöglichkeiten. Eltern haben demnach ein Recht auf Mitwirkung, gleichzeitig aber

auch die Pflicht, dieses im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzulösen. Wir wollen Eltern befähigen und ermuntern diese Aufgaben wahrzunehmen.

<https://www.ked-muenchen-freising.de/ueber-uns>

Geschäftsstelle: Schrammerstraße 3, 80333 München. Geschäftsführerin: J. Nätebus, Vorsitzende: G. Häfele